

## Bekanntmachung der Stadt Putbus

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. XV-B-04 „Gewerbepark Putbus“ der Stadt Putbus nach §§ 10 und 10a BauGB gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

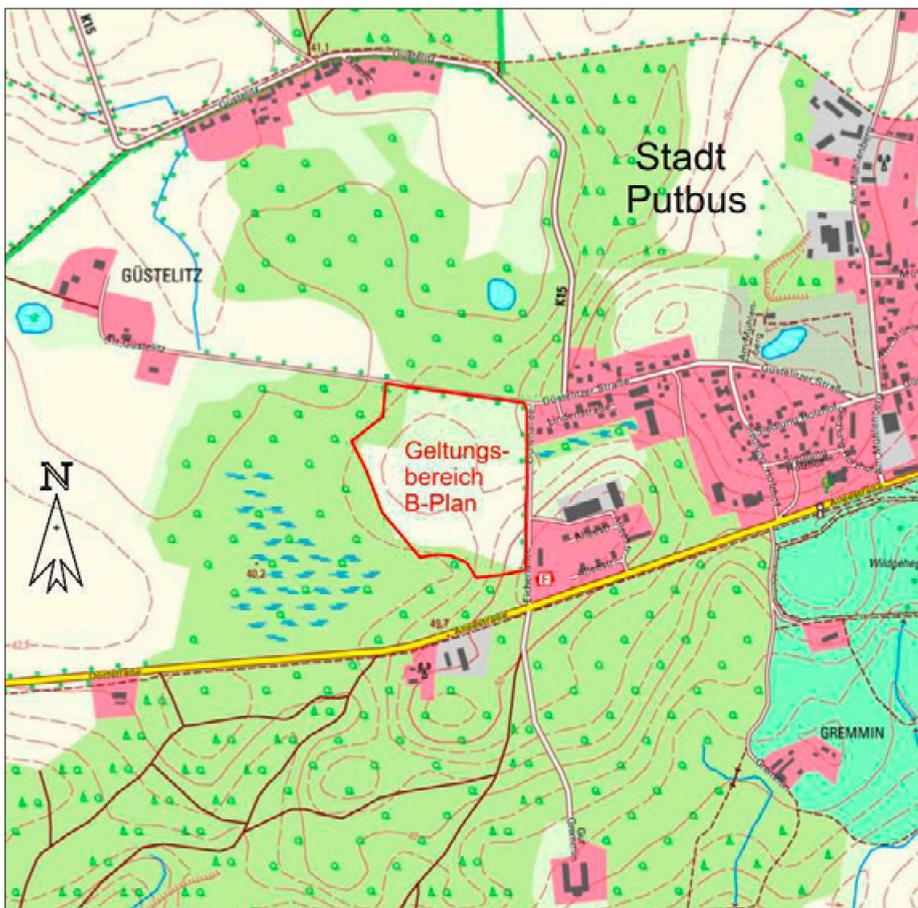
Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2023 die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. XV-B-04 „Gewerbepark Putbus“ beschlossen und in ihrer Sitzung vom 29. September 2025 den Vorentwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes nach §§ 10 und 10a BauGB Nr. XV-B-04 „Gewerbepark Putbus“ gebilligt und gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. XV-B-04 „Gewerbepark Putbus“ sowie die zugehörige Begründung werden in der Zeit vom 03. November bis einschließlich 05. Dezember 2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://putbus.de/stadt-putbus/bauleitplanung/>

sowie als zusätzliches Informationsangebot wird die Auslegung der Unterlagen auch in analoger Form im Rathaus der Stadt Putbus, Markt 8, Bauamt (EG) Zimmer 11 während der Öffnungszeiten ermöglicht:

montags, dienstags, donnerstags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr
sowie mittwochs	von 08:30 bis 14:30 Uhr
montags und dienstags	von 13:00 bis 17:00 Uhr
und donnerstags	von 13:00 bis 17:00 Uhr



Stellungnahmen zu dieser Planung sind während der Dauer der Veröffentlichungsfrist per E-Mail an [bau-und-ordnungsamt@putbus.de](mailto:bau-und-ordnungsamt@putbus.de) mit dem Betreff: 1. Änderung „Gewerbepark Putbus“ oder auf dem Postweg an die Stadt Putbus, Bauamt, Markt 8, 18581 Putbus zu übermitteln sowie vor Ort zur Niederschrift abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Stadtgebietes, südlich der Straße Alt Güstelitz, nördlich der Alleestraße (L29) und westlich der Straße Eichenallee, auf den Flurstücken 112 und 114/1 (teilw.) der Flur 1 der Gemarkung Güstelitz und wird im Vorentwurf der ersten Änderung des o. a. Bebauungsplanes als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. Gemäß §9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §8 Abs. 1 BauNVO soll das Baugebiet als Gewerbegebiet vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen.

Putbus, den 14.10.2025  
gez. B. Wilke, Bürgermeisterin